

Evangelischer  
Kirchenkreis  
Herford



**Verhandlungen  
der  
ordentlichen Kreis-  
synode Herford  
am  
24. November 2022**

## **Verzeichnis der Beschlüsse**

### **Nr. Inhalt des Beschlusses**

- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1 Annahme der Tagesordnung
- 2 Rederecht für Frau Salmon und Thorsten Koch
- 3 Haushaltsplan 2023
- 4 Verwendung der Zwischenergebnisse 2021
- 5 IPT Leitlinien
- 6 Anträge an die Kreissynode Löhne und Oberbeck

### **Anlage**

**Haushaltsrede des Vorsitzenden des Finanzausschusses Pfr. Axel Bruning**

## A.

### Vorbereitung

**Superintendent Dr. Olaf Reinmuth** hat mit Schreiben vom 11. November 2022 gemäß § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung zur ordentlichen Tagung der Kreissynode am Donnerstag, den 24. November 2022, unter Angabe der vom Kreissynodalvorstand festgesetzten Verhandlungsgegenstände eingeladen. Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten sind den Einladungsschreiben beigelegt worden.

## B.

### Andacht

Die Kreissynode beginnt mit einer Andacht, die der **Synodale Eckardt Koch**, Kirchgemeinde Enger, zum Thema Advent bzw. Ankunft hält. Superintendent Dr. Reinmuth dankt ihm.

## C.

### TOP 1: Eröffnung, Konstituierung, Tagesordnung

**Superintendent Dr. Reinmuth** eröffnet die Tagung der Kreissynode im Anschluss an die Andacht mit einer Begrüßung der Teilnehmenden. Er informiert die Synode, dass die Beschlussfassung nur in digitaler Form stattfinden wird. Die Tagung wird wegen der Coronapandemie digital in Form einer ZOOM-Videokonferenz durchgeführt. Nach Art. 99 KO (Fassung vom 15. Juni 2022) ist die digitale Durchführung der Tagung möglich.

Die erstmals an einer Tagung der Kreissynode teilnehmenden Mitglieder der Synode legen das Gelöbnis über ZOOM ab. Superintendent Dr. Reinmuth dankt den Synodalen für ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in der Leitung der Kirche. Er weist auf die Anwesenheitspflicht für die Dauer der Synode hin und bittet, Anträge schriftlich nur über die Chat-Funktion einzureichen.

**Superintendent Dr. Reinmuth** begrüßt die Synodalen und Landeskirchenrat Dr. Thomas Heinrich. Er dankt Herrn Philipp Sanker aus der EDV-Abteilung für die technische Realisation der Digital-Tagung und erklärt die ZOOM-Funktionen. Über die Chat-Funktion können Beiträge und Anträge eingebracht und über das Handzeichen Redewünsche signalisiert werden und Abstimmungen erfolgen.

**Superintendent Dr. Reinmuth** teilt mit, dass ein Aufruf der Synodalen zur Feststellung der Beschlussfähigkeit von Scriba Christian Rasch erfolgt. Der verfassungsmäßige Mitgliederbestand beträgt 153. Beschlussfähig ist die Synode bei mindestens 2/3 des Mitgliederbestandes (= 102). Herr Heuer wird einen Hinweis geben, wenn weniger als 102 stimmberechtigte Personen anwesend sind. Superintendent Dr. Reinmuth stellt die Beschlussfähigkeit der

Synode fest und weist auf § 9 und § 10 der Geschäftsordnung (Schweige- und Anwesenheitspflicht) hin.

**Beschluss Nr. 1:**

Die Synode nimmt die vorgelegte Tagesordnung an.

*Ja 113 – Nein 0 – Enthaltung 1*

**Superintendent Dr. Reinmuth** bittet die Synodalen, Stellv. Verwaltungsleiter Thorsten Koch und Kirsten Salmon Leitung der Finanzabteilung Rederecht zu erteilen.

**Beschluss Nr. 2:**

Die Synode erteilt Stellv. Verwaltungsleiter Thorsten Koch und Frau Salmon Leitung der Finanzabteilung Rederecht.

*Ja 115 – Nein 0 – Enthaltung 1*

Dr. Thomas Heinrich hält sein Grußwort und begrüßt die Synode von der Landeskirche. Der Superintendent dankt ihm.

**TOP 2: Finanzangelegenheiten**

**2.1 Bericht des Vorsitzenden des Finanzausschusses**

**Superintendent Dr. Reinmuth** benennt die für die Beratungen notwendigen Unterlagen.

**Synodaler Axel Bruning** hält als Vorsitzender des Finanzausschusses die Haushaltsrede zur Einbringung des Haushaltsplans 2023 sowie für die Verwendung der Zwischenergebnisse 2021. Die Einbringungsrede ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Superintendent Dr. Reinmuth dankt dem Finanzausschussvorsitzenden für die Einbringung.

**TOP 2.2 Haushaltsplan 2023**

Der Haushaltsplan 2023 wird zur Aussprache gestellt.

Aike Schäfer fragt nach dem Stand der Rücklagen des Kirchenkreises.

Der Superintendent weist darauf hin, dass durch die NKF Umstellung der Stand des Vermögens nicht veröffentlicht wurde.

Kirsten Salmon erklärt den Stand der Rücklagen von ca. 24,4 Mio. € Davon sind ca. 13 Mio € Substanzrücklage und Betriebsmittelrücklage, Bürgschaftssicherung etc.

Der Superintendent schlägt vor, bei der nächsten Runde der Regionalversammlungen die Vermögensverwaltung darzustellen.

Folgender Beschlussvorschlag wird vorgestellt:

Die Kreissynode stellt den Entwurf der Gewinn- und Verlustplanung für das Haushaltsjahr 2023 fest.

Die Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Herford beschließt den Haushaltsplan 2023 für den Mandanten 37700 – Finanzgemeinschaft mit Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 19.032.440€.

*Ja 112 – Nein 0 – Enthaltung 8*

### **TOP 2.3: Verwendung der Zwischenergebnisse 2021**

Die Verwendung der Zwischenergebnisse 2021 wird zur Aussprache gestellt.

Folgender Beschlussvorschlag wird vorgestellt:

1. Die Kreissynode stellt das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2021 fest.
2. Die Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Herford beschließt den Haushalt 2021 für den Mandanten 37700 - Finanzgemeinschaft mit Erträgen in Höhe von 19.730.986€ und Aufwendungen in Höhe von 16.928.640 EUR. Das positive Ergebnis in Höhe von 2.802.346€ findet folgende Verwendung:

#### **Verwendungsvorschlag Ergebnis 2021**

<b>Zinsen 2021</b>	<b>2.531.424 €</b>
Verzinsung Gemeinden	543.377 €
Zuführung Rücklage zur Erhaltung des Zinsniveaus	600.000 €
Aufstockung Spenden und Kollekten Ukraine	70.874 €
Zuführung Rücklage Sanierung Johannes-Falk-Haus	800.000 €
Zuführung Rücklage Klimaschutzinvestitionen	200.000 €
Aufstockung Fonds Synodale Dienste auf 50.000 €	31.293 €
zusätzliche Ausschüttung an die Kirchengemeinden	285.880 €
<b>Ergebnis 2021</b>	<b>270.922 €</b>
Rücklage IT-Ausstattung Pfarrer/ Kirchmeister	200.000 €
Fonds Studenten IPT	70.000 €

*Ja 113 – Nein 1 – Enthaltung 0*

### **TOP 3: IPT-Leitlinien**

Der Superintendent führt in das Thema ein und weist darauf hin, dass wir uns zukünftig auf eine völlig veränderte und reduzierte Situation der pastoralen Versorgung einstellen müssen.

Die Synodalen Jürgen Ennen und Dr. Gerald Wagner präsentieren die Grundsätze der Leitlinie für Interprofessionelle Pastoralteams im Kirchenkreis Herford. Sie beziehen sich dabei bereits auf den Antrag aus Bünde-Philippus (s. Anlage)

Es schließt sich eine Diskussion an.

Kerstin Häcker erklärt den Antrag Bünde-Philippus und weist darauf hin, dass die Existenz eines Personalplanungsraums nicht nötig sein sollte für die Errichtung eines IPTs bei großen Kirchengemeinden, darum soll dieser Passus im Antrag auch erhalten bleiben.

Gerald Wagner erklärt, dass auch bei Pfarrstellen im Personalplanungsraum gerechnet werden muss. Es wird wichtig sein, sich schnell in die „Größe“ Personalplanungsraum einzugewöhnen. Die pastorale Aufgabe muss von der Fläche her gedacht werden.

Matthias Gleibe weist auf die brenzliche Situation in Philippus hin.

Christoph Harder stört, dass 50% des Dienstes gemeindeübergreifend in der Region geleistet werden muss. Kann es nicht in den Regionen selbständig entschieden werden, wo ein IPTler eingesetzt wird?

Jürgen Ennen erklärt, dass ein IPT nicht einfach ein Ersatz für eine Pfarrstelle sein kann. Das ganze System wird sich in 10 Jahren grundlegend geändert haben. Wichtig ist eine Zielmatrix für einen gesamten Planungsraum, dafür ist ein übergreifender Einsatz des IPT nötig.

Der Superintendent meint, dass die regionale Arbeit auch zur perspektivischen Zusammenarbeit anregen/motivieren soll.

Kerstin Häcker fragt nach, ob die Gemeinde oder die Region für die Berechnung des IPT zu Grunde gelegt wird.

Kai-Uwe Spanhofer weist darauf hin, dass beide Zugänge möglich sind, aber in der größeren Einheit verantwortet werden muss.

Die Kreissynode stimmt zunächst über den weiterführenden Antrag aus Bünde-Philippus ab

*Ja 23 – Nein 50 – Enthaltung 46*

Die Kreissynode beschließt danach die IPT-Leitlinie in der auf der Synode vorgestellten leicht geänderten Fassung:

Die Synode beschließt die ‚Leitlinie zur Einrichtung von Interprofessionellen Pastoralteams und IPT-Stellen im Kirchenkreis Herford‘ mit Textänderungen in II.1.a „auf der Ebene des Personalplanungsraumes“ und II.1.a „gemeindeübergreifend/bezirksübergreifend“.

Die Leitlinie tritt zum 1.1.2023 in Kraft und wird spätestens nach drei Jahren überprüft sowie ggfs. den veränderten Voraussetzungen angepasst (vgl. III).

*Ja 92 – Nein 6 – Enthaltung 22*

Der Synodale Dr. Kai-Uwe Spanhofer erläutert, wie es jetzt praktisch weitergeht. Es soll eine Richtlinie für die Einrichtung eines Interprofessionellen Pastoralteams für den Kirchenkreis erarbeitet werden und Anfang nächsten Jahres zur Verfügung stehen.

Der Superintendent dankt allen Gemeinden und insbesondere den beteiligten Personen für die Bereitschaft, sich aktiv auf Veränderungen einzulassen.

## **TOP 4: Bericht von der Landessynode**

**Superintendent Dr. Reinmuth** benennt ausgewählte Themen und Ergebnisse der letzten Tagung der Landessynode der EKvW am 18. und 19. November 2022. Die Tagung wurde digital durchgeführt und war eine Finanzsynode.

Der Ev. Kirchenkreis Herford ist durch Dr. Kai-Uwe Spanhofer, Ruth Elberg, Susanne Störmer und Jürgen Ennen und Superintendent Dr. Reinmuth vertreten gewesen.

**Synodaler Jürgen Ennen** informiert über die Eckpunkte des Klimaschutzgesetzes der EKvW. Das Gesetz regelt nur den Rahmen. In einem zweiten Schritt wurde der Klimaschutz-

plan beschlossen, der konkrete Maßnahmen regelt. Es wurde eine Beteiligung der Kirchenkreise im Gesetz verankert. Die Netto-Treibhausgasemission wird reduziert auf Basis der Zahlen von 1990. Bis 2035 soll die Emission um 90% reduziert werden. Dann jährlich um ein Prozent.

Die Finanzierung umfasst 4% der Kirchensteuereinnahmen, für Herford sind das ca. 600.000 €. Über die Mittelverwendung entscheidet die Kreissynode. Klimagerechtigkeit soll als Teil des Bildungsangebotes im Kirchenkreis mit eingebunden werden. Das Gesetz tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Die Märzsynode soll eine „Klima-Synode“ werden.

**Synodaler Dr. Kai-Uwe Spanhofer** berichtet über die Beratungen und Beschlussfassungen zum Cumulus-IT-Projekt.

Ein Konsolidierungsjahr wurde von der letztjährigen Landessynode gewährt. Aber aufgrund personeller Probleme konnte die Cumulus-Migration nicht vollständig durchgeführt werden.

Ein bedarfsorientiertes Angebot für die Kirchengemeinden soll erstellt werden. Bei Auswahl und Entscheidungen in Bezug auf IT-Fragen sollen von nun an auch die Betroffenen beteiligt werden. Ob die Migration im Kirchenkreis bis Oktober 2023 gelingt, ist allerdings fraglich.

## **TOP 5: Anträge an die Kreissynode**

Es liegen (über den Antrag hinaus, der unter TOP 3 behandelt worden ist) zwei gleichlautende Anträge zur Koppelung der Zahl der Jugendreferentenstellen an die Zahl der Pfarrstellen vor.

Löhne: Abkoppelung Jugendmitarbeiterstellen von Pfarrstellen

Obernbeck: Abkoppelung Jugendmitarbeiterstellen von Pfarrstellen

Die Kreissynode befürwortet den Antrag aus den Kirchengemeinden Löhne und Obernbeck und spricht sich dafür aus, die Zahl der Stellen von Jugendreferent\*innen im Kirchenkreis in Zukunft nicht mehr in Korrelation zu den Pfarrstellen festzulegen. Eine andere Bezugsgröße soll gefunden, vorbereitend in den zuständigen Gremien diskutiert und in einer der nächsten Synoden beschlossen werden.

*Ja 111 – Nein 2 – Enthaltung 5*

## **TOP 6:      **Verschiedenes****

**Synodalassessor Holger Kasfeld** berichtet über den Sachstand des Vereinigungsprozesses Diakonie im Kirchenkreis Herford.

**Superintendent Dr. Reinmuth** dankt allen, die an der Organisation und Durchführung der Kreissynode beteiligt waren, namentlich Eckardt Koch für die Andacht, sowie allen, die an der Vorbereitung der Synode mitgewirkt und zu ihrem Gelingen beigetragen haben, dem Kreissynodalvorstand für alle Vorbereitung und den Mitarbeitenden der Verwaltung.

Die nächsten Tagungen der Kreissynode sind geplant für den 17./18. März 2023, 1./2. September 2023 und 30. November 2023 (Finanzsynode).

**Superintendent Dr. Reinmuth** schließt die Synode um 21.00 Uhr mit einem Abendsegen.

Kreissynode Herford, 24. November 2022, Haushaltsrede Vorsitzender des Finanzausschusses, Pfarrer Axel Bruning

Sehr geehrter Herr Superintendent, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder, liebe Gäste!

Vorwort:

Auch im Jahre 2022 kann ich Ihnen bestätigen: Finanzausschussvorsitzender im Kirchenkreis Herford zu sein ist bestimmt der schönste Finanzausschussvorsitz in der EKvW. Vizepräsident Dr. Kupke hat mich zwar in seiner Haushaltsrede auf der Landessynode letzte Woche nicht ausdrücklich erwähnt, aber wenn ich ihn hier zitieren darf: *„Auf der Ebene des bereits bisher unterfinanzierten landeskirchlichen Haushalts ist eine Reaktion in Planung und wir werden mit nicht anders als rigide zu bezeichnenden Maßnahmen alsbald Eingriffe in Strukturen, Personal und Finanzen vornehmen, vornehmen müssen. Wir haben aus den guten Jahrzehnten keine gefüllte Scheune. Und ein Mittel werde ich in meinem Amte nicht zulassen, das Ausstellen neuer ungedeckter Schecks. Damit steht uns eine harte finanzpolitische Zeit bevor und der ständige Finanzausschuss beschäftigt sich schon länger an mehreren Stellen mit dieser Entwicklung. Auf der Ebene der Kirchenkreise und Kirchengemeinden mag die Lage hier und da anders sein.“*

Damit hat er mich gemeint, bzw. uns. Wenigstens noch für die nächsten Jahre. Denn natürlich gehen die nach Corona aufgetauchten Krisen auch am Kirchenkreis Herford und seinen Finanzen nicht einfach so vorbei. Eine Inflationsrate von 10 % kann nicht durch einfache Sparmaßnahmen und gute Ergebnisse unserer Finanzanlagen ausgeglichen werden. Auf die sieben fetten Jahre folgen nun sieben magere Jahre. Aber 2021 gehört jedenfalls mit seinen finanziellen Ergebnissen noch nicht dazu.

Im Finanzausschuss haben wir uns im vergangenen Jahr sehr viel mit Zukunftsfragen beschäftigt. Wie können wir den Einsatz erneuerbarer Energien voranbringen, was ist langfristig sinnvoll und was ist kurzfristig möglich? Auch liegt uns die Weiterentwicklung und der Erhalt unserer Gebäude so sehr am Herzen, dass wir immer schon mitdenken, was Dr. Kupke in seiner Haushaltsrede so beschreibt: *„Wer aber eine so angespannte Haushaltslage wie die landeskirchliche Ebene hat, der wird ebenso harte Maßnahmen ergreifen müssen. Und wir werden uns strukturelle Grundsatzfragen stellen, wie sie die Theologin Uta Pohl-Patalong prominent und offenbar mit Breitenwirkung formuliert hat: *Wie verändern wir Grundstruktur und Arbeitsformen unserer Kirche, so dass wir mit deutlich weniger Mitteln den Auftrag der Kommunikation des Evangeliums wirksam wahrnehmen können? Diese Grundentscheidungen sind die Voraussetzung einer soliden Finanzpolitik*“.*

Liebe Synodale, auch wenn ich Frau Pohl-Patalongs Thesen nicht alle teile, ist klar, dass bei weniger als 50 % Kaufkraft schon in wenigen Jahrzehnten auch für uns in den nächsten Jahren eine deutliche Reduktion des Gebäudebestandes um ein weiteres Drittel notwendig ist. Wie Gebäude unsere Haushalte belasten, hat Dr. Kupke am Beispiel der sechs landeskirchlichen Schulen deutlich gemacht: Der Betrieb der Schulen lässt sich zwar kostendeckend fahren (abgesehen vielleicht von der aktuellen Strom- und Gaskrise) aber die Kosten der Gebäudeunterhaltung und der Gebäudemodernisierung wurden erst im kaufmännischen Buchungssystem richtig deutlich und belasten die Haushaltsplanung der Landeskirche. Diese Belastung bemerken Sie auch im Haushalt des Kirchenkreises Herford: Für die Sanierung des Johannes-Falk-Hauses, unserer Förderschule, stellen wir weitere 800000 Euro von unserem guten Jahresergebnis 2021 zurück. Aber durch die Preissteigerungen und die neuen Anforderungen werden auch unsere „gefüllten Scheunen“ schnell leer. Wir wissen aber, dass die öffentliche Hand mit uns nach Lösungen zur Finanzierung suchen wird und ich denke auf ihre Unterstützung bauen zu können. Auch das Elisabeth von der Pfalz Kolleg ist kurz und mittelfristig wahrscheinlich

eine größere finanzielle Aufgabe, denn eigentlich müssten wir mehr Erzieher-Innen ausbilden, dafür reicht der Platz aber vielleicht nicht.

Im Finanzausschuss konnten wir in den Jahren vor Corona immer deutlich mehr Mittel zur Gebäudeunterhaltung einsetzen als die 600000 Euro, die uns im Haushalt für die dafür zustehen. Nachdem wir in der ersten Coronakrise im Finanzausschuss beschlossen hatten, nur notwendige Projekte und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu fördern, weil niemand wusste, wie sich die Lage entwickelt, sind wir auch im nächsten Krisenjahr 2022 im Wesentlichen dabei geblieben und haben dadurch die Scheunen etwas gefüllt. Denn es gab keine besonderen Großprojekte an Kirchenrenovierungen oder Neubauten. Davon stehen in Zukunft aber welche an. Ich bitte an dieser Stelle schon darum, bei allen größeren Maßnahmen, die Zukunft in der Region in den Blick zu nehmen. Das bedeutet für mich: Mit den Nachbarn oder im Personalplanungsraum eine abgestimmte Gebäudestruktur zu entwickeln, die die Reduktion um mindestens ein Drittel aller Gebäude in den Blick nimmt. Das geht mir nicht so leicht von den Lippen, wie es bei Ihnen ankommen mag, aber ich weiß auch, dass schon ganz viele auf diesem Weg sind und in die Nachbarschaft blicken. Ich weiß, dass es für alle Gebäude schöne und interessante, auch öffentlich geförderte neue Nutzungsmöglichkeiten zum Beispiel als „Bürgertreffpunkte“ gibt. Es ist nicht alles nur ein Rückbau, sondern Verkleinerung kann auch eine qualitativer Sprung nach vorne sein. Dann lassen sich auch Spendenmittel mit Erfolg einwerben. Wir planen im Finanzausschuss solche Projekte mit Interessierten zu besichtigen oder vorstellen zu lassen, um unsere Phantasie anzuregen. Für besondere Notfälle stehen im Finanzhilfetopf jetzt noch Mittel aus 2022 zur Verfügung, die wir vortragen können. Ich bedanke mich bei den Presbyterien ausdrücklich für das Verständnis und die Geduld. Ich denke aber, dass wir zumindest solange der Ukrainekrieg und die Energiekrise andauert, bei dieser Linie bleiben müssen. Wie das Jahresergebnis der Kirchensteuereinnahmen und der Finanzanlagen für 2022 wirklich aussieht, werden wir ja erst in ein paar Monaten wissen. Die geplanten Ziele, lassen sich wahrscheinlich erreichen.

Die Haushaltsplanung für 2023 ist daher von Vorsicht und leisem Optimismus geprägt: Es ist aber eine Rücklagenentnahmen von über 2 Mio Euro eingeplant. Das können wir uns leisten, weil wir die vergangenen Jahre eben diese Rücklagen nie gebraucht haben. Dabei hat uns natürlich unsere Sparsamkeit aber auch unser Personaldefizit geholfen. Wir haben in 2022 nämlich etwas zu feiern: Zum ersten Mal seit langer Zeit sind alle Jugendreferentenstellen im Kirchenkreis Herford besetzt und das auch noch mit jungen Menschen. Und dann das KiTa Referat voll besetzt, die Finanzabteilung voller neuer Mitarbeiter – wenn sie mal einen Spaziergang durch die Kreiskirchliche Verwaltung, denken sie fast, sie wären in einem Seminargebäude der Uni. Das ist sehr schön – das kostet aber auch Geld, das unsere nichtverbrauchten Personalkosten aufbraucht. Dafür ist das Geld aber auch da, und wir haben lange genug darauf gewartet, dass sowohl in der Gemeindegemeinschaft und der Verwaltung wieder nach vorne gearbeitet werden kann.

Für die Finanzabteilung darf ich sagen, dass nun viele Gespräche mit den Kirchengemeinden geführt werden können, und dass wir zum ersten Mal einen Entwurf für einen Haushaltsplan jeder Kirchengemeinde vorliegen haben. Und daran abarbeiten können, wie kaufmännische Buchführung im NKF denn nun wirklich funktioniert. Frau Salmon und ihr Team segeln da hart am Wind, ab und zu kommt noch eine überraschende Windböe oder eine Untiefe, die Kurskorrekturen noch notwendig machen, aber die Richtung stimmt. Herzlich Dank dafür an Frau Salmon und die ganze Finanzabteilung für diese Arbeit. Denn auch die landeskirchliche Rechnungsprüfung kommt jetzt gerne ins Haus an der HansasträÙe, weil man dort merkt, dass man an einem Strang zieht. Es ist, wegen der personellen Unterbesetzung der vergangenen Jahre aber auch immer noch Einiges aufzuarbeiten. Die Stichworte dazu kennen sie aus den

Regionalversammlungen: Aufbereitung der Eröffnungsbilanzen von 2019, Abrechnung abgeschlossener Finanzhilfen und die Finalisierung der Abschlüsse 2019 – 2021. Das haben wir alle gemerkt, als sich in den letzten Monaten die Finanzabteilung bei den Kirchengemeinden gemeldet hat und um so manche Präzisierung bei den Vollständigkeitserklärungen und Saldenlisten gebeten hat. Viele haben sofort reagiert, ich bitte den lieben Rest nun auch um diese Mitarbeit.

Hohe Synode, auch wenn die großen Zahlen stimmen: Der Rechnungsprüfung muss für jede einzelne Kirchengemeinde Bilanz und Haushalt vorgelegt werden, welches die Grundlage für die Gelddeckung ist. Denn irgendwann wollen wir ja auch einen vollständig genehmigten Abschluss und Haushalt haben und nicht nur mit Zwischenergebnissen arbeiten, und wenn sie noch so gut ausfallen. Die Gemeindeleitungen bitte ich daher die Verwaltung zu unterstützen, damit deutlich wird, dass auch wir im Kirchenkreis Herford als Gemeinde, Einrichtungen und Diensten an einen Strang ziehen. Ich kann der Verwaltung und der Leitung des Kirchenkreises danken, dass es ohne Hauptamtliche Verwaltungsleitung gelungen ist, uns auch für diese Synode einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Kommen wir nun zu den schönen Zahlen von 2021, sie liegen ihnen seit den Regionalkonferenzen vor: Die 2,8 Mio nicht verbrauchten Mittel werden in den angesprochenen Rücklagen für das Johannes-Falk-Haus, Zinserträge, Klimapauschale und IT Ausstattung abgelegt. Sofort verteilt werden in 2023: Die Zinsen für Einlagen, die Aufstockung Ukrainehilfe, Zuschüsse zum Fonds für Stipendien, Ausschüttungen an synodale Dienste und an die Kirchengemeinden, die damit z.B. entgangene Einnahmen durch die Coronabeschränkungen in der Gemeindegemeinschaft ausgleichen können.

Der Haushaltsplan für 2023 muss wegen der gestiegenen Kosten, der Personalaufstockung und der großen Risiken aber mit Rücklagenentnahmen in Höhe von mehr als 2 Mio Euro ausgeglichen werden. Wir werden sehen, wie die Kirchensteuereinnahmen und Finanzerträge tatsächlich einlaufen.

Also es ist 2022/23 doch fast wie immer: Von Landeskirche und von mir hören sie Sparappelle und wieder ist 2021 viel besser gelaufen als gehant. Aber 2022 hoffen wir nur auf Erfüllung der Planzahlen, da hatten wir eine Rücklagenentnahme von knapp 600000 Euro geplant, das ist noch zu erreichen.

Liebe Synodale, wir haben Geld aber wir geben auch viel Geld aus. Es bleibt dabei: Unsere Personalschlüssel in den Kirchengemeinden können sich landesweit sehen lassen und wir unterstützen die Kommunen mit unserem beispielhaften sozialen Engagement in Kitas und Schulen.

Letztes Jahr waren es die Coronawellen und Coronahilfen, die die Inflation befeuerten. Aber jetzt sind es die Gas- und Stromkrise, die Sonderhaushalte des Bundes, die Gas- und Strombremsen, die die Inflation auf seit Jahrzehnten nicht gekannte Höhen getrieben haben. Und das trifft uns bei den Gaspreisen mit etwas Verspätung, beim Strom schon 2023 und natürlich überall bei den erhöhten Baukosten, erhöhten Lebensmittelpreisen und demnächst bei den Gehaltssteigerungen. Daher ist es auch mir wichtig darauf hinzuweisen, dass die Kirchensteuermehreinnahmen durch das Energiegeld der Bundesregierung, die ca. 5 Mio Euro betragen, von der Landeskirche über die diakonischen Werke der Kirchenkreise denen zu Gute kommen werden, für die das Geld auch gedacht war. Auch der KK Herford wird die Spenden der Kirchengemeinde für die Ukrainehilfe aus dem guten Ergebnis 2021 aufstocken, wenn sie der Verwendung gleich zustimmen.

Auch im Finanzausschuss wurden uns immer wieder steigende Kosten gemeldet. Daher haben wir weiterhin Vorsicht walten lassen und haben nur die notwendigen Anträge positiv beschlossen, wo Gefahr im Verzug war, also um gravierende Bauschäden zu vermeiden die höhere Kosten erwarten lassen.

Dazu kommt der Beschluss der Landessynode, die Evangelische Kirche von Westfalen mit allen ihren Kirchengemeinden und Einrichtungen klimaneutral aufzustellen. In Zukunft 4 % der Kirchensteuerzuweisung ist dafür festgelegt, das bedeutet für den Kirchenkreis Herford in Zukunft 600000 Euro für Klimaschutzmaßnahmen bereitzustellen, aus dem Jahresergebnis 2021 sind 200000 Euro schon jetzt dafür vorgesehen, um schnell voranzukommen. Im Haushaltsplan 2023 finden sie zwar nur 400000 Euro unter Position, aber wir gehen davon aus, dass aus dem Finanzhilfetopf in Zukunft Mittel in Höhe von 200000 Euro für Klimaschutzmaßnahmen bereitgestellt werden.

Ich erinnere Sie an dieser Stelle an den Strukturfonds zur Beratung und Begleitung der Kirchengemeinden, um die Neuausrichtung im Hinblick auf die Gebäude und die Personalentwicklung zu ermöglichen. Und das ist wirklich nötig: Denn durch die Vorgaben der Landeskirche zur Pfarrstellenentwicklung entstehen jetzt Personalplanungsräume oder werden gebildet. Wir wollen und können uns nicht kurzfristig aus der Fläche zurückziehen, denn in der Fläche wohnt die Basis unserer Gemeinden im Kirchenkreis Herford, auch wenn der Blick von Westen nach Osten für den Sauerländer oder Mecklenburger alles wie eine große Stadt erscheinen lässt. Wir sind gar nicht so weit auseinander und wir sind gar nicht so verschieden, dass wir uns in der Verkündigung, Seelsorge, Gemeindegemeinschaft und Diakonie nicht absprechen und ergänzen könnten. Das hat nicht nur mir der Fusionsprozess bei den Diakonischen Trägern im Kirchenkreis Herford gezeigt. Auch auf dem Gebiet der Gemeindegemeinschaft werden wir neue Schwerpunkte bilden mit Ankerkirchen und Leuchttürmen, die jedes Gemeindeglied gut erreichen kann. Für diesen Prozess bleibt uns noch etwas Zeit, aber nicht mehr so viel, wie ich noch im letzten Jahr dachte.

Liebe Synodale,

Schauen wir aber jetzt gemeinsam in das Ergebnis 2021, dass sie ja schon aus den Regionalversammlungen kennen. Es macht Freude dieses Ergebnis vorzustellen, das wir vor allem aufgrund des sehr guten Zinsergebnisses unserer Anlagen erreichen konnten.

Der Verwendungsvorschlag enthält die geplante Zinsausschüttung und eine zusätzliche Ausschüttung an die KGM. Außerdem können Rücklagen für schlechtere Jahre gebildet werden, es können Projekte des Kirchenkreises unterstützt werden und es können Investitionen in die Zukunft getätigt werden. Unsere Finanzgemeinschaft erweist sich als stark genug, weiter die Zukunft gestalten zu können. So schließen wir in der Finanzgemeinschaft, also dem Mandanten 37700 im Jahre 2021 mit einem Plus von 2.802.346,00 Euro ab. Der Mandant 37100 Kirchenkreis kann daher mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließen.

Bei der Kirchensteuer konnten wir ein Plus von 900000 Euro verbuchen, auf die geplante Rücklagenentnahme von 860000 Euro konnte verzichtet werden und die Finanzanlagenerbrachten anstatt von 600000 Euro 2,5 Mio und der Miethaushalt schloss positiv ab. Die Kirchensteuer gleicht die geplante Rücklagenentnahme aus, so dass die 2,5 Mio vollständig zur Verfügung stehen, insgesamt kommen wir so zum Beschlussvorschlag 2, der eine Summe von ca. 2,8 Mio zur Verteilung enthält. Also mit anderen Worten: Es ging 2021 sehr gut aus. Aber lassen sie sich nicht zu sehr von den Zahlen blenden: Gemessen am Kaufkraftverlust und un-

serem Gesamtumsatz von knapp 86 Mio in 2021 ist das Ergebnis zwar ordentlich, aber es bleibt auch starken Schwankungen unterworfen.

Denn für 2022 sieht es nach dem Beginn des Ukrainekrieges nicht mehr so gut aus. Die Aktienmärkte sind viele Monate in den Keller gerauscht, DAX Stände und Zinsen haben sich gerade wieder etwas erholt, so dass wir für 2022 von einem Planergebnis mit Rücklagenentnahme von 600000 Euro bei geplanten Zinseinnahmen von 900000 Euro ausgehen können. Die Kirchensteuer war wieder mit 16 Mio geplant, die Landeskirche erwartet etwas weniger, schätzt immer sehr konservativ niedrig, Dr. Kupke stellt „keine ungedeckten Schecks auf die Zukunft aus“, so sagt er es in seiner Haushaltsrede, aber die wirtschaftliche Entwicklung ist meist etwas besser, daher gehen wir eher von den etwas höheren Zahlen des Arbeitskreises Steuerschätzung aus.

Für das Haushaltsjahr 2023 plant die Landeskirche mit 10 Mio mehr, insgesamt 520 Mio Euro. Das bedeutet für den Kirchenkreis 15,6 Mio, wovon aber zum ersten Mal 4 %, also etwas mehr als 600000 Euro für Klimaschutzmaßnahmen fest eingeplant sind. Die Kriterien dazu hat als Mitglied im ständigen Finanzausschuss der Landeskirche unser Superintendent Olaf Reinmuth immer im Blick und wird uns dazu beraten. Der finanzielle Deckungsgrad der kirchlichen Versorgungswerke (z. Zt. ca. 73 %), die lange extrem unterfinanziert waren, wird weiter gesteigert, wenn auch zur Zeit nicht so schnell. Das Ziel einer einheitlichen IT in Landeskirche, Kirchenkreises und Gemeinden wird weiter verfolgt, soll aber nicht die Finanzlage für Jahre zu stark belasten. Wir haben im Jahresergebnis 2021 schon Mittel bereit gestellt, um das Pfarrpersonal und die Kirchmeister mit Dienstgeräten ausstatten zu können, gedacht als ein abgestimmter Vorgriff auf die zentrale IT.

Hohe Synode, wir selber befinden uns finanztechnisch fast am Ende der Transformationsphase in den Haushalt nach NKF. Sie haben vor sich das Zwischenergebnis 2021 und den Haushaltsplan 2023. Wir befinden uns mit der Erstellungsverordnung immer noch etwas im Übergang in die doppische Welt, die uns mehr Informationen über den Stand der Dinge geben soll, mehr auf einem Platz versammelt, klarer und durchsichtiger. Trotz der engagierten Arbeit von Frau Salmon und ihrer Abteilung, kann es immer noch zu Irritationen kommen. Den Mitarbeitenden kann ich an dieser Stelle nur stellvertretend unseren herzlichen Dank ausdrücken und sie bitten, weiterhin mit soviel Einsatz und Treue wie bisher unser Kirchenschiff auf Kurs zu halten. Wir sind weiter mit Zwischenergebnissen unterwegs, die Erstellungsverordnung ermöglicht es mehrere Jahre zusammen zu fassen.

Blicken wir in den Haushaltsplan 2023, so ist festzuhalten:

Die Planung für 2023 beinhaltet keine grundlegenden Veränderungen zu 2022

Es kommen höhere Kosten auf die Finanzgemeinschaft zu, die sich wie folgt zusammensetzen: a) die fest zu verwendende Klimapauschale, b) höhere Personalkosten, c) die Mehrbelastung durch höhere Energiekosten, d) unruhige Zeiten für Kapitalanlagen.

Dazu kommen die allgemeinen Risiken und negativen Entwicklungen: Der Mitgliederschwund der Kirchen allgemein und das baldige Fehlen der geburtenstarken Jahrgänge als Kirchensteuerzahler im Arbeitsleben durch den vermehrten Ruhestand und die Auswirkungen der hohen Inflation und eine daraus resultierende Rezession der Wirtschaft: Obwohl niemand sagen kann, wie stark und wie lange sich das auswirken wird. Die ersten Analysten sagen für 2025 schon wieder einen Wirtschaftsboom voraus.

Mit dem Haushaltsplan 2023 liegt Ihnen der nun schon etwas bekannte doppische Haushalt der Finanzgemeinschaft vor. Die Struktur kennen sie: Wir arbeiten mit drei Mandanten: 1. der Sammelgeldanlage, in der die Bewirtschaftung des Vermögens

dargestellt wird, 2. der Finanzausgleichskasse, in der die vielen gemeinsamen Aufgaben von Kirchengemeinden aufgegangen sind, und 3. dem Haushalt Kirchenkreis, wo die Arbeit der gemeinsamen Dienste, der Leitung und der Verwaltung abgebildet ist.

Die Darstellung folgt Standardübersichten. Unter den Mandanten finden sich sogenannte Abrechnungsobjekte, das sind die Arbeitsbereiche. Für jedes Abrechnungsobjekt gibt es eine eigene Gewinn- und Verlustplanung. Dazu gibt es wieder die hilfreichen Erläuterungstexte. Im Mandanten Sammelgeldanlage, S. 7 ff., kalkulieren wir mit 1% Ertrag nach Abzug aller Kosten. Das scheint durchaus real zu sein, wenn es zu keiner weiteren kriegerischen Auseinandersetzung kommt. Unter der Aufsicht der KD-Bank arbeiten weiterhin drei Vermögensverwaltungen, die den größten Teil des Geldvermögens im Kirchenkreis betreuen, d.h. so anlegen, dass die Anlage einerseits nachhaltig ist und dass sie andererseits Erträge bringt, auch wenn die Zeiten schwierig bleiben.

Im Mandanten Finanzausgleichskasse bildet sich die gemeinsame Arbeit auf der Basis unserer Finanzsatzung ab, die ja viele Dienste und Beschäftigungsverhältnisse als gemeinsame Aufgabe begreift. Einige wenige Hinweise. Die Planung der Kirchensteuerzuweisung für 2023 liegt bei 520 Mio Euro. Personalkostensteigerungen wurden in Höhe von 2,5% zugrunde gelegt. Das betrifft Personalkosten im Bereich Kirchenmusik, Küsterdienst und Gemeinde- und Pfarrbüros. Die Pfarrbesoldungspauschale bleibt bei 119.000 EUR. Die Energiepauschale wird nicht angepasst, aber die zu erwartenden Kostensteigerungen sind in den Haushaltsentwurf schon eingearbeitet.

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen liegt der Trägeranteil bei etwa 2,2 Millionen Euro und steigt also um 2%.

Unsere beiden Freizeithäuser, die Berghütte und das Johannes-Falk-Haus in Grömitz sind finanziell auskömmlich, allerdings nicht ganz so gut, wie es die Zahlen im Haushaltsplan vermuten lassen, da wird die NKF Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben noch nachgeschärft. Wichtig ist aber, dass der KSV den Weiterbetrieb von Grömitz auch über das Jahr 2023 beschlossen hat und wir inzwischen sogar erfreut feststellen können, dass in Grömitz verhältnismäßig mehr Gruppen aus unserem eigenen Kirchenkreis sind, wie in der Berghütte in Rödinghausen (vergl. Erläuterungen S. 24, GuV S. 27/28).

Und zum Schluss:

Ich schließe mich dem Vorwort unseres Superintendenten an: Der Haushalt 2023 schreibt viele Dinge fort, die wir seit Jahren kennen. Wir können noch einige Jahre die Arbeit weiter machen, die wir in den letzten Jahren gemeinsam für wichtig gehalten haben. Aber das Tempo der Veränderungen im Pfarrstellenbereich durch die Personalplanungsräume hat erheblich zugenommen und durch die Einführung der festen Klimapauschale wird der Weg zur klimaneutralen Gebäudebewirtschaftung schneller gegangen werden. Zur Zeit ist allerdings nicht so viel möglich, wie es wünschenswert wäre. Viele Komponenten von Solaranlagen und Wärmepumpen, genauso wie Installationsbetriebe sind kaum zu bekommen oder extrem teuer, auch die Genehmigungsverfahren müssen vor Ort für manche Projekte noch beschleunigt werden. So können wir zunächst viel planen, wir suchen einen Klimaschutzmanager, wir planen PV auf KiTas, um ab 2024 dann in die praktische Umsetzung zu gehen.

Hohe Synode, die äußeren und inneren Haushaltsrisiken habe ich beschrieben. Ich wollte, es wäre immer so, wie im Zwischenergebnis 2021. Ich sehe unsren Kirchenkreis mit all den vielen angestoßenen Projekten aber auf einem guten Weg in die Zukunft.

Und ich weiß uns in der einen großen Hoffnung versammelt: „Wir warten wir auf einen neuen Himmel und eine neue Erde, nach seiner Verheißung, in denen Gerechtigkeit wohnt.“ 2. Petrus 3,13

Ich bitte Sie nun um eine Zustimmung zu den vorliegenden Beschlussvorschlägen im TOP 2.2 und 2.3. Allerdings dazu noch eine kleine Korrektur: Die GUV für 2023 schließt leider im Mandanten 37700 Finanzgemeinschaft nicht mit einem Plus von 2,8 Mio ab, sondern ebenfalls mit wie der Mandant Kirchenkreis mit einem ausgeglichenen Ergebnis von 0,00 Euro ab, also mit einer schwarzen 0.

Ich danke für die Aufmerksamkeit, stehe jetzt gerne für Fragen und Diskussionsbeiträge zur Verfügung. Vielen Dank.